



VEREINBARUNG

gemäß § 38 (6) Steiermärkisches Baugesetz

abgeschlossen zwischen

Bauwerber:in:

Anrede / Firma:	
Titel:	
Vor- & Zuname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

und der **Gemeinde Kapfenstein**, vertreten durch Bgm. Ferdinand Groß,
8353 Kapfenstein 123.

GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

Beauftragung der nach § 38 (6) Stmk. BauG vorgeschriebenen Vermessung

Ort des Bauvorhabens:

Straße / Hausnummer:	
Katastralgemeinde:	
Grundstück(e)-Nr.:	
Einlagezahl:	

Baubehördliche Bewilligung(en) / Genehmigung(en):

GZ:		Datum:	
GZ:		Datum:	

Die Durchführung der Vermessung erfolgt durch:

Beauftragtes Vermessungsbüro:	
----------------------------------	--

Die Verrechnung der Leistung erfolgt direkt vom Vermesser an den Bauwerber.

Die Vermessungsurkunde wird vom Vermesser direkt an das Vermessungsamt übermittelt.

Der Grundeigentümer / Bauwerber verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung, die Fertigstellung bekanntzugeben und dem befugten Vermesser zum bekanntgegebenen Zeitpunkt Zutritt auf das betreffende Grundstück zu gewähren.

Der Grundeigentümer / Bauwerber stimmt auch zu, dass die oben angeführten persönlichen Daten an den Vermesser weitergegeben werden dürfen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bauwerber:in)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Gemeinde Kapfenstein)